

Bekanntmachung

Widmung – Hafenstraße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003, S. 631) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 22.06.2020 die Straße

	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hafenstraße	Uetersen	12	65/2

mit Wirkung vom 01.07.2020 als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Uetersen gewidmet. Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan rot markiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

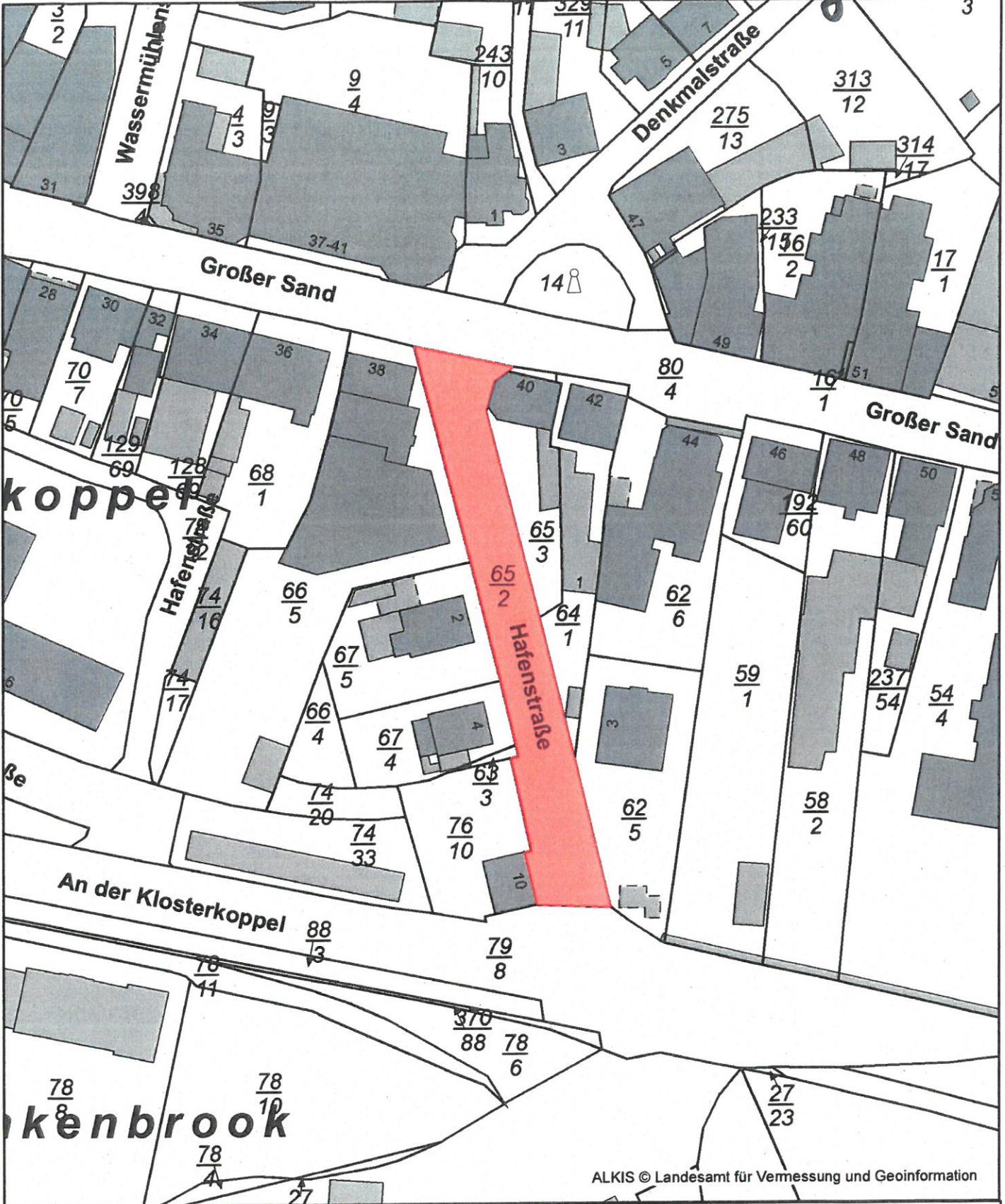
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach [info@stadt-uetersen.de-mail.de] zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Uetersen, den 25.06.2020

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin


Andrea Hansen

Anlage



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 40 m
 Ersteller Herr Tronnier
 Erstellungsdatum 31.03.2020



Stadt Uetersen
 Wassermühlenstraße 7
 25436 Uetersen



nicht amtlicher Kartenauszug